

PENDLERPAUSCHALE & PENDLEREURO

Überprüfen Sie mit dem Pendlerrechner auf Knopfdruck Ihren Anspruch auf Pendlerpauschale und Pendlereuro!



www.pendlerrechner.bmf.gv.at



Der Pendlerrechner

dient zur **Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** und zur Beurteilung, ob die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zumutbar oder unzumutbar ist. Basierend auf diesen Ergebnissen wird die Höhe des zustehenden Pendlerpauschales und Pendlereuros ermittelt.

Es gibt **zwei Möglichkeiten zur Beantragung:**

- Während des Kalenderjahres beim Arbeitgeber mit dem Ausdruck des Ergebnisses des Pendlerrechners.
- Nach Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung.

OÖ Fernpendlerbeihilfe

Gefördert werden fernpendelnde Personen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort hin und zurück fahren. Die einfache Entfernung zwischen dem Hauptwohnsitz und Arbeitsort muss mindestens 25 km betragen. Das Ansuchen ist vorzugsweise online direkt an die Direktion Finanzen des Landes Oö. zu übermitteln.

25 km bis 49 km: **229 Euro** | 50 km bis 74 km: **322 Euro** | ab 75 km **442 Euro**

Ab 1. März kann der Antrag rückwirkend für das Jahr 2025 gestellt werden!

Der Pendlereuro

Wenn Sie Anspruch auf das kleine oder große Pendlerpauschale haben, dann erhalten Sie zusätzlich den **Pendlereuro** von der Steuer abgezogen. **Dieser wurde verdreifacht beträgt ab 2026 sechs Euro** jährlich pro Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Das Pendlerpauschale stellt einen Freibetrag dar. Das bedeutet, es reduziert das Einkommen, von dem Sie Lohnsteuer bezahlen müssen. **Der Pendlereuro hingegen ist ein Absetzbetrag, dieser wird Ihnen tatsächlich in voller Höhe von der Lohnsteuer abgezogen!**

Das kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat
mindestens 20 km bis 40 km	€ 58,-
40 km bis 60 km	€ 113,-
mehr als 60 km	€ 168,-

Das große Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat
mindestens 2 km bis 20 km	€ 31,-
20 km bis 40 km	€ 123,-
40 km bis 60 km	€ 214,-
mehr als 60 km	€ 306,-

öaab